

Hermes, Zeitschrift für
classische Philologie. VOL21
(1886) / unter Mitwirkung
von R. Hercher, A. Kirchhoff,
Th. [...]

. Hermes, Zeitschrift für classische Philologie. VOL21 (1886) / unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen... [et al.] ; hrsg. von Emil Hübner, [dann] von Georg Kaibel und Carl Robert... [et al.]. 1866-1940.

1/ Les contenus accessibles sur le site Gallica sont pour la plupart des reproductions numériques d'oeuvres tombées dans le domaine public provenant des collections de la BnF. Leur réutilisation s'inscrit dans le cadre de la loi n°78-753 du 17 juillet 1978 :

- La réutilisation non commerciale de ces contenus ou dans le cadre d'une publication académique ou scientifique est libre et gratuite dans le respect de la législation en vigueur et notamment du maintien de la mention de source des contenus telle que précisée ci-après : « Source gallica.bnf.fr / Bibliothèque nationale de France » ou « Source gallica.bnf.fr / BnF ».

- La réutilisation commerciale de ces contenus est payante et fait l'objet d'une licence. Est entendue par réutilisation commerciale la revente de contenus sous forme de produits élaborés ou de fourniture de service ou toute autre réutilisation des contenus générant directement des revenus : publication vendue (à l'exception des ouvrages académiques ou scientifiques), une exposition, une production audiovisuelle, un service ou un produit payant, un support à vocation promotionnelle etc.

[CLIQUER ICI POUR ACCÉDER AUX TARIFS ET À LA LICENCE](#)

2/ Les contenus de Gallica sont la propriété de la BnF au sens de l'article L.2112-1 du code général de la propriété des personnes publiques.

3/ Quelques contenus sont soumis à un régime de réutilisation particulier. Il s'agit :

- des reproductions de documents protégés par un droit d'auteur appartenant à un tiers. Ces documents ne peuvent être réutilisés, sauf dans le cadre de la copie privée, sans l'autorisation préalable du titulaire des droits.

- des reproductions de documents conservés dans les bibliothèques ou autres institutions partenaires. Ceux-ci sont signalés par la mention Source gallica.BnF.fr / Bibliothèque municipale de ... (ou autre partenaire). L'utilisateur est invité à s'informer auprès de ces bibliothèques de leurs conditions de réutilisation.

4/ Gallica constitue une base de données, dont la BnF est le producteur, protégée au sens des articles L341-1 et suivants du code de la propriété intellectuelle.

5/ Les présentes conditions d'utilisation des contenus de Gallica sont régies par la loi française. En cas de réutilisation prévue dans un autre pays, il appartient à chaque utilisateur de vérifier la conformité de son projet avec le droit de ce pays.

6/ L'utilisateur s'engage à respecter les présentes conditions d'utilisation ainsi que la législation en vigueur, notamment en matière de propriété intellectuelle. En cas de non respect de ces dispositions, il est notamment passible d'une amende prévue par la loi du 17 juillet 1978.

7/ Pour obtenir un document de Gallica en haute définition, contacter utilisation.commerciale@bnf.fr.

DER RÖMISCHE ODER ITALISCHE FUSS.

Die scharfsinnigen metrologischen Untersuchungen Dörpfelds haben manchen alten Irrthum beseitigt, aber auch manchen neuen aufgebracht. Einer der schlimmsten und für die ganze Untersuchung leider folgenreichsten ist in den folgenden Worten¹⁾ enthalten:

‘Es galt als unumstössliche Thatsache, dass die beiden Worte italisch und römisch, wenigstens für die östliche Hälfte des Reiches, Synonyma sind und daher glaubt man auch ohne weiteren Beweis den italischen und römischen Fuss gleichsetzen zu dürfen. Diese Annahme ist aber für das Gebiet der Metrologie unrichtig: der italische und der römische Längenfuss sind zwei ganz verschiedene Grössen.’

Für allgemein synonym hat meines Wissens die beiden Worte römisch und italisch noch niemand erklärt; kein Grieche spricht von der Weltherrschaft der Italiker oder nennt ein römisches Wort ein italisches.²⁾ Aber dass, wo von römischem Mass, Gewicht und Geld die Rede ist, die Griechen dieselben vorzugsweise als italische bezeichnen, galt allerdings als unumstössliche Thatsache, und wird auch ferner so gelten.

1) Mittheilungen des athen. Instituts 9, 353.

2) Letronne (*recherches sur Héron* p. 104 f.) und ihm folgend Hultsch Handb. S. 611 verallgemeinern den Sprachgebrauch mehr als billig. Im Allgemeinen setzen die Griechen der besseren Zeit italisch und römisch keineswegs gleich; wo von staatlichen oder sprachlichen Dingen die Rede ist, nennen sie die Römer. Wenn dagegen die *καλίριοι*, die Polybios 30, 19 in der Schilderung des Auftretens eines römischen Freigelassenen erwähnt, bei seinem Ausschreiber Appian *Mithr.* 2 zu *ἐποδήματα Ἰταλικά* werden, so bleibt dies in demselben Kreise wie die metrologischen Ausdrücke. Auch wenn bei Strabon (3, 4, 20 p. 167) die romanisirten Spanier an der einen Stelle *εἰς τὸν Ἰταλικὸν τύπον* umgewandelt werden, an einer anderen (4, 1, 12 p. 186) *εἰς τὸν τῶν Ῥωμαίων τύπον*, ist, da zunächst an Tracht und Sprache gedacht wird, die eine Auffassung eben so berechtigt wie die andere.

Man kann Dörpfeld den Vorwurf nicht ersparen, dass er den Sprachgebrauch auf dem 'Gebiet der Metrologie' seinen Lesern verschweigt. Selbständige Forschung auf philologischem Gebiet darf man gewiss von dem 'praktischen Geometer' nicht fordern, wohl aber gewissenhafte Benutzung der Arbeiten seiner Vorgänger, mindestens der fleissigen Quellensammlung und des umsichtig und sorgfältig gearbeiteten Handbuchs von Hultsch. Diese billige Erwartung wird nicht erfüllt. Er entnimmt wohl, was er von philologischen Dingen beibringt, diesen Büchern, aber in einer bedenklichen Auswahl. 'Seit Strabon', sagt Hultsch S. 611, 'wird *Ἰταλικός* ganz gewöhnlich für *Ῥωμαϊκός* gebraucht; besonders gilt dies von Massen und Gewichten.' Er verweist darüber auf die speciellen Auseinandersetzungen von Dureau de la Malle und Letronne. Die Indices seiner Sammlung und seines Handbuchs geben im Einzelnen die Belege dafür, dass die Griechen überhaupt und insbesondere die Metrologen die Masse und Gewichte, ja die Münzen der Römer der Regel nach und technisch nicht römische nennen, sondern italische. Abgesehen von dem Arzt Galenus¹⁾, der wohl auch von italischen Unzen redet, aber sie häufiger römische nennt, indess auch überwiegend in Rom lebte und ganz im römischen Anschauungskreis steht, ist dieser bis in die späte Kaiserzeit hinabreichende²⁾ Sprachgebrauch allgemein, und ebenso allgemein anerkannt. Dörpfeld findet mit demselben sich ab mittelst der seltsamen Worte: 'es mag sein, dass die römischen Masse auch von antiken Schriftstellern zuweilen mit den italischen verwechselt worden sind, aber solche Ausnahmen widerlegen unsere Behauptung keineswegs'. Zu diesen 'Ausnahmen' gehört 'das italische Denarion'³⁾, das 'Gewicht der italischen oder römischen

1) Ich meine seine Schriften (im Auszug bei Hultsch p. 209—218), nicht die auf seinen Namen laufenden Tafeln.

2) Das diocletianische Edict unterscheidet den *modius Italicus* und den *modius kastrensis*. Ebenso reden das kürzlich von mir herausgegebene (*Eph. ep.* 5, 629) Edict von Thamugadi in Africa aus der Zeit Julians und die Novelle Valentinians III (tit. 18, 4) vom J. 445 von *modii Italici*. Es ist ein Kennzeichen von dem Ueberwiegen des Orients über den Occident in dieser Periode, dass dieser an sich griechische Sprachgebrauch auf die lateinische Rede Einfluss gewinnt.

3) Vgl. ausser den Stellen bei Hultsch I 234, 12. 254, 22 die eines von Duchesne (*mémoires sur une mission au mont Athos* p. 186; auch in P. de Lagardes *Symmikta*) herausgegebenen Tractats: *τῇ Ἀττικῇ (δραχμῇ)*

Münze¹⁾), ferner zahlreiche von italischem Mass und Gewicht redende und mit den römischen Ansetzungen übereinstimmende Stellen.²⁾ Die sogenannten Ausnahmen, in denen italisch heisst, was römisch ist, zählen, auch wenn man bloß die in Hultschs Indices nachgewiesenen und Dörpfeld nothwendig bekannten Stellen in Ansatz bringt, nach Dutzenden; die Stellen, welche er für seine Interpretation in Anspruch nimmt, sind der Zahl nach zwei. Ein solches Verfahren ist unphilologisch, aber nicht bloß dies, sondern auch unrecht.

Was sagen nun aber jene zwei Stellen, auf die Dörpfeld, mit stillschweigender Beseitigung aller übrigen, seine Ansicht von der Verschiedenheit des italischen und des römischen Fusses stützt? 'Einen Beweis für deren Verhältniss', sagt er, 'können wir nur aus solchen metrologischen Schriftstellern ableiten, welche beide Ausdrücke neben einander gebrauchen'. Dass für die Feststellung der Bedeutung des Wortes italisch nur die Stellen in Betracht kommen, wo auch das Wort römisch gebraucht ist, ist so unphilologisch wie unlogisch. Indess mittelst dieser durchgreifenden Beschränkung des Beweismaterials gelangen wir zunächst zu einer auf Eukleides Namen laufenden Tafel (p. 197 Hultsch), in der der $\xi\epsilon\sigma\tau\eta\varsigma$ 'Ιταλικός neben dem 'Ρωμαϊκὸν μέλιον vorkommt. Aber einmal kann

χρηστέον . . . ἐπειπερ ἰσοδύναμός ἐστιν καὶ ἰσοστάσιος τῇ 'Ιταλικῇ ἢ καλεῖται θηνάριον (vgl. p. 301, 14 Hultsch). Lateinisch bei Hultsch II p. 143.

1) In einer anderen aus derselben Handschrift genommenen Notiz (Duchesne p. 189), die allerdings bei Hultsch fehlt, wird das attische Talent bestimmt theils *κατὰ τὴν οἰκίαν ὀλκήν*, theils *κατὰ τὴν ὀλκὴν τοῦ 'Ιταλικοῦ ἤτοι 'Ρωμαίου νομίσματος*.

2) In der berühmten Stelle der besten und ältesten unserer Tafeln (p. 207, 24; vgl. Hultsch in der Einleitung dazu p. 66): *ἔχει ἡ μνᾶ ὀλκὰς ἑκατόν, πρὸς δὲ τὸ 'Ιταλικὸν ριθ'* hat nie jemand daran gezweifelt noch zweifeln können, dass diese 'italisch' gemessene Mine die ist von $1\frac{1}{3}$ röm. Pfund, beruhend auf der, trotz Dörpfelds Widerspruch, vollkommen sicheren uralten Gleichung des attischen Talents von 60 Minen mit 80 röm. Pfunden, und dass die italische ὀλκή von $\frac{1}{112}$ der Mine nichts ist als der voreronische Denar von $\frac{1}{84}$ Pfund. — *Stadium*, sagt der durchaus zuverlässige Gensorinus c. 13, *id potissimum intellegendum est quod Italicum vocant pedum sescentorum viginti quinque, nam sunt praeterea et alia longitudine discrepantia, ut Olympicum, quod est pedum sescentum*. Also die Griechen, über deren Redeweise der Römer hier berichtet, nennen italisches Stadium das von $\frac{1}{8}$ der römischen Meile oder 625 römischen oder attischen Fussen, olympisches das eigentlich griechische von 600 römischen oder attischen Fussen. Dies ist wenig von vielem; aber ich denke, es genügt.

ein untergeordneter Schriftsteller von zwei synonymen Ausdrücken füglich den einen in dem einen Abschnitt vom Sextarius gebrauchen, den andern in dem andern vom Miliarium. Sodann aber ist die zweite Stelle evident späterer Zusatz.¹⁾ — Als zweites Beispiel führt Dörpfeld Galenus an, welcher das gewöhnliche römische Gewichtspfund und das nach dem Mass bestimmte in Rom gebräuchliche sogenannte Oelpfund als das römische und das italische unterscheiden soll. Aber thut er das auch? Wo er von dem Oelgewicht spricht, dessen Kenntniss er bei seinen Lesern nicht voraussetzen konnte, fügt er immer eine nähere Bestimmung bei: οὐγγίας κ', ἅς ὡς τὸ πολὺ τοῖς κέρασι μετροῦσιν ἐπιτετυμημένοις ἔξωθεν γραμμαῖς τισι κυκλωτέρεσιν (p. 211, 10); οὐγγίας θ' Ῥωμαϊκὰς τὰς καταγεγραμμένας ἐν τοῖς συνήθεσι κέρασι λιτραίοις (p. 211, 21); λίτρα τοῦ ἐλαίου (p. 217, 7); λίτρα μετρικῇ (p. 210, 9. 217, 21. 28). Nun setzt er allerdings anderswo die κοτύλη Ἀττικὴ an auf 60 Drachmen θ' οὐγγιῶν οὕσα τῶν Ἰταλικῶν, ἔλκουσι γὰρ αἱ θ' οὐγγίαι Ἰταλικαὶ αἱ ἐν τοῖς κατατετυμημένοις κέρασιν ἑπτὰ καὶ ἡμίσειαν οὐγγίας σταθμικὰς (p. 216, 1). Aber dass er dies 'italische' Gewicht von dem 'römischen' unterscheidet, ist einfach nicht wahr; an der zweiten der oben angeführten Stellen nennt er eben die auf den Oelhörnern eingeschnittenen Unzen römische und belegt also genau das Gegentheil von dem, wofür er citirt wird, die sprachliche Gleichgeltung beider Bezeichnungen. Ihm sind beide Pfunde, das stathmische wie das metrische, wie billig sowohl römische wie italische und er unterscheidet sie nie durch diesen Beisatz, sondern setzt dem metrischen Pfund als dem exceptionellen, mag er es römisch oder italisch nennen, immer eine nähere Bestimmung bei.

Ein auf solchem Fundament aufgeführtes Gebäude braucht

1) Die Stelle ist auch von Hultsch *metrol.* I p. 51 nicht ganz richtig behandelt: Τὸ μίλιον ἔχει, heisst es p. 198, στάδια ζ' C, πόδας θφ'· τὸ δὲ Ῥωμαϊκὸν μίλιον ἔχει πόδας εν' τὸ καλούμενον παρ' αὐτοῖς. Beide Angaben sind richtig und beziehen sich auf das gleiche in Aegypten als 'römische Meile' bezeichnete Wegemass; dies beträgt nach ägyptischem Provinzialmass 7½ Stadien zu 600 Fuss oder 4500 Fuss, nach Reichsmass 5400 röm. Fuss. Aber wer die erste Ansetzung schrieb, konnte so mit τὸ δὲ nicht fortfahren. Also sind nicht mit Hultsch die Worte τὸ καλούμενον παρ' αὐτοῖς zu tilgen, sondern der ganze Satz von τὸ δὲ an ist sachlich richtig, aber Zusatz von anderer Hand.

nicht abgetragen zu werden, sondern stürzt von selber zusammen. Es ist durchaus überflüssig bei der Dörpfeldschen Bestimmung des philetäischen Fusses zu verweilen, da diese auf die Gleichung desselben mit dem italischen Fuss in einer der griechischen Tafeln aufgebaut ist. Der an uns gerichteten Aufforderung 'die philologische Untersuchung nach den Autoren der heronischen Tabellen jetzt von der veränderten Grundlage aus nochmals vorzunehmen' wird der Philologe die andere entgegensetzen dürfen vorher zu erwägen, ob diese Untersuchung wirklich die 'Grundlage verändert' hat.

Vom historischen Standpunkt aus erscheint Dörpfelds Combination nicht minder leichtfertig aufgebaut, wie vom philologischen. Dass bis zum Bundesgenossenkrieg das römische Mass und Gewicht rechtlich für die verbündeten Italiker nicht massgebend war, ist gewiss, und sehr wahrscheinlich, dass sie auch factisch vielfach ein anderes brauchten. Aber dass dies ein einheitliches gewesen ist gegenüber dem römischen und als einheitliches neben und vor dem römischen im Verkehr mit den Griechen geherrscht hat, dass man endlich diesem nichtrömischen Mass einen Namen gegeben hat, der die Römer einschloss, sind abenteuerliche Vorstellungen, die es genügt zu entwickeln, um sie zu beseitigen.

Die Thatsache der Benennung selbst freilich verlangt ihre Erklärung, und sie findet sie auch. Eines der Mittel, wodurch die Römer ihre Herrschaftstellung dauernd machten, war die Zulassung der Latiner und der übrigen Städte der Halbinsel zum Mitgenuss der daraus dem Einzelnen erwachsenden Nutzrechte. Dazu gehörte vor allem, dass die Handelsprivilegien, die sie in ihrem Machtbereich sich ausbedungen, diesen nicht minder zu Gute kamen wie den eigenen Bürgern.¹⁾ Die Rolle also, welche die Engländer in Ostindien spielen, spielten im römischen Gebiet nicht die römischen Bürger allein, sondern zugleich die Praenestiner, die Beneventaner, die Arretiner; und da für diese Kaufleute keine andere Collectivbenennung zu finden war als die der Italiker, so haben zunächst die Griechen diese Ausländer also genannt und bald sie selbst diese Benennung sich angeeignet.²⁾ Das beweist die

1) Livius 38, 44, 4.

2) Ich beschränke mich hier auf Andeutung der Hauptpunkte; die eingehende Entwicklung dieses historisch sehr merkwürdigen terminologischen Prozesses kann nur in anderem Zusammenhang gegeben werden.

Rolle, welche die in Cirta wohnhaften Italiker im jugurthinischen Krieg spielten¹⁾; das beweisen vor allem die Denksteine, welche in der späteren Republik die 'italischen' Handelscolonien vor allem auf Delos, dann in Argos, in Halaesa und anderswo gesetzt haben. Es hat dies fortgedauert noch über den marsischen Krieg hinaus bis an die Grenze der augustischen Zeit; und das erklärt sich ebenfalls. Denn als die Transpadaner nach dem Krieg das latinische Recht empfingen, erwarben auch sie diese Privilegien, und um sie und die römischen Bürger zusammenzufassen gab es auch jetzt keine andere Benennung.²⁾ Erst nachdem Caesar das Bürgerrecht bis an die Alpen ausgedehnt hatte, verschwindet der Name und treten an die Stelle der 'Italiker' die da oder dort Handel treibenden 'Römer'.³⁾ — Unter diesen Italikern, die in den letzten zwei Jahrhunderten der Republik Handel und Wandel im griechischen Osten beherrschten, spielten die Römer selbstverständlich die erste Rolle⁴⁾; wie die nicht griechischen Inschriften dieser Italiker

1) Sallust *Jug.* 26.

2) Freilich würde das cisalpinische Gallien damals noch nicht zu Italien gerechnet; aber es bedarf keines Beweises, dass alle dort mit römischem oder latinischem Recht ausgestatteten Gemeinden nicht als gallische betrachtet worden sind und wie wer von Latinern sprach, die Aquileienser einschloss, so auch der Complexbegriff der Italiker die Gemeinden lateinischen Rechts sämtlich umfasste.

3) Die älteste mit bekannte Inschrift dieser Art ist die der *cives Romani qui Mytileneis negotiantur* (C. I. L. III 455) vom J. 723 d. St.

4) Zu den auf den delischen Inschriften so oft genannten *Italici* geben die Grabschriften von Rheneia den Commentar: sie nennen fünf *Ῥωμαῖοι* (C. I. G. 2322 b n. 30. 31. 32. 33; Lebas n. 1963), keinen Bürger einer selbstständigen italischen Stadt. Dieselben werden zum überwiegenden Theil vor die Einnahme der Insel durch Mithradates fallen, von welchem Schlage Delos sich nicht wieder erholt hat, und beweisen also dafür, dass unter den delischen Italikern die Römer auch der Zahl nach überwogen. Nicht zu übersehen ist dabei, dass die Angehörigen der Gemeinden römischen Rechts zu den Römern zählen; es gilt dies selbst von den Halbbürgergemeinden, wie denn in einem um 574 d. St. geschriebenen Verzeichniss delischer Weihgeschenke (Homolle *Bull. de corr. hell.* 6, 45 Z. 147) ein *Μίνατος Μινάτου (Σ)ρήτος* *Ῥωμαῖος ἐκ Κίμης* begegnet. Auch die zweisprachige Grabschrift *Eph. epigr.* V n. 186, wo der Verstorbene im lateinischen Text *Lanuinus*, im griechischen *Ῥωμαῖος* genannt wird, zeigt, dass, wer römischer Bürger, wenn auch ohne Stimmrecht, war, dem Auslande gegenüber sich nicht nach seiner Gemeinde charakterisirte, sondern nach seiner Staatsangehörigkeit. An Beweisen, dass auch nicht römische Italiker auf Delos verkehrten, fehlt es nicht

nicht oskisch oder etruskisch sind, sondern sämtlich lateinisch, so kann auch das Mass und Gewicht dieser kaufmännischen Gesellschaften nur das römische gewesen sein. So kam dasselbe unter dem Namen des italischen nach dem Osten, und die Benennung blieb, auch nachdem die Ursache weggefallen war. — Dass die Römer ihrem Mass und Gewicht im officiellen Verkehr mit den Griechen vielmehr den Namen des attischen gaben, ist bekannt. Es gehört dies zu dem oft hervortretenden Bestreben den Griechen gegenüber die Fremdherrschaft zu verstecken und sich selber zu hellenisiren; dass man aber eben die attischen Ansetzungen zu Grunde legte, dabei hat neben der politischen Rücksicht auf das Verfahren Alexanders ohne Zweifel auch die von Dörpfeld festgestellte Einführung des attischen Systems in Rom bestimmend mitgewirkt, auf die wir zurückkommen. So ist es gekommen, dass die drei Benennungen des römischen, des attischen und des italischen Masses und Gewichts für die Griechen der römischen Epoche synonym sind¹⁾, die erste der Heimath und dem Westen eigen, die zweite die staatsrechtliche der griechisch-römischen officiellen Terminologie, die dritte auf griechischem Boden durch den Handelsverkehr mit dem Westen entwickelt. Dass italisch einen Gegensatz zum römischen bildet, ist ein bei uns hergebrachter Sprachgebrauch, welcher im Alterthum sich beschränkt auf die exceptionellen Verhältnisse des

(*Βούλον Ὀρεῖρα Κανυσίων* nennt zum Beispiel ein delisches Decret bei Homolle *Bull. de corr. hell.* 8 p. 51) und es bedarf auch nicht derselben; aber in erster Reihe sind die delischen Italiker eben Römer.

1) Dies würde nicht ausschliessen, dass die griechischen Metrologen in einzelnen Fällen 'attische' und 'italische' Masse (um die ihnen ungeläufigen 'römischen' bei Seite zu lassen) unterschieden haben. Die römischen Massnormen sind, wie alle metrologischen Ansetzungen, nicht schlechthin fest; und besonders tritt ein Schwanken ein, wo nicht ursprünglich römische Grössen, wie Talent und Mine (Hultsch S. 672) normirt werden. Es liesse sich wohl denken, dass man die mehrfachen Bezeichnungen benutzte, um mehrfache römische Minen zu unterscheiden; und es finden sich Angaben dieser Art, zum Beispiel die S. 413 Anm. 1 angeführte über das attische Talent und die Notiz in den Tafeln bei Hultsch p. 232, 4: *ἡ μὲν πρὸς τὸ Ἰταλικὸν ἔχει δραχμὰς ρμδ', πρὸς δὲ τὸ Ἀττικὸν δραχμὰς ρκβ'*. Aber ich habe keine an die Benennungen anknüpfende feste Differenzirung dieser Art finden können; in den Ansetzungen, welche griechische Benennungen mit römischen Werthungen verknüpfen, herrscht arge Verwirrung auch dann, wenn man von der Pluralität der Benennungen absieht und zum Beispiel die 'italischen' Talente und Minen für sich allein untersucht.

Krieges, in welchem die Italiker mit und die Italiker ohne römisches Bürgerrecht gegen einander in Waffen standen.¹⁾ Sonst ist es für die Alten ebenso selbstverständlich, dass Rom in Italien liegt, wie dass die Italiker die Römer mit umfassen; wie das 'italische Recht' der Kaiserzeit nichts ist als die beste Form des römischen Municipalrechts, so ist bei allem was italisch heisst das römische eingeschlossen.

Aber es bleibt noch ein zweites Problem zu erörtern. Dörpfelds schöne Entdeckung, dass die bisherige Bestimmung des attischen Fusses irrig und dieser dem römischen von 0.296^m gleich sei, hat ihn weiter zu der Hypothese geführt, dass der letztere nach dem Kriege mit Pyrrhos in Rom eingeführt worden sei und die Römer bis dahin den von ihm italisch genannten Fuss von 0.278^m gebraucht hätten. Sehen wir zu, was hiefür an Beweisen von ihm vorgebracht wird.

Zunächst wird man ihm darin Recht geben müssen, dass die völlige Identität des attischen und des römischen Fusses nicht füglich anders erklärt werden kann als durch die Reception des attischen Fusses in Rom. Aber die dafür von ihm versuchte Zeitbestimmung ist wieder unmöglich. Dass eine derartige in alle Lebensverhältnisse eingreifende Reform sich erst nach der Eroberung Samniums vollzogen hat; dass die römische Meile, die wir kennen, ein halbes Jahrhundert nach Anlegung der appischen Strasse eingeführt sein soll; dass die Zwölftelung des As erst um die Zeit von Plautus Geburt an die Stelle der Zehntelung getreten ist; dass über diesen Vorgang in dieser Epoche schlechthin keine Kunde sich erhalten haben soll, sind unhistorische Suppositionen,

1) Auch dies ist nicht eigentlich ein abweichender Sprachgebrauch, sondern eine revolutionäre Entwicklung des bestehenden. Es war nicht die Absicht der Insurgenten einen italischen Staat neben dem römischen aufzurichten, sondern die Römer auszurotten oder sich einzuordnen und die rechts-gleich gewordene Halbinsel als Staat der Italer zu gestalten. Denn während, wo das Wort den Complexbegriff der Römer und ihrer Förderirten bezeichnet, ausschliesslich die Form *Italici* gebraucht wird, weicht bei den Insurgenten, wie ihre Schleuderbleie beweisen (Zangemeister *Eph. epigr.* VI p. 11), die unpolitische Benennung *Italici* der politischen *Itali*: eine *res publica Italarum* ist denkbar wie eine *res publica Macedonum*, nicht aber eine *res publica Italicorum* oder *Macedonicorum*, der zu Italien oder zu Makedonien Gehörigen. In Betreff der Insurgenten folgen die griechischen Schriftsteller deren Sprachgebrauch; den lateinischen heissen dieselben *Italici*.

bei denen und deren Consequenzen es nicht lohnt zu verweilen. Aber was für die Zeit, wo die Kriege mit Karthago begannen, undenkbar ist, kann in einer früheren Periode recht wohl eingetreten sein, und keine Epoche erscheint geeigneter für eine Reform dieser Art als diejenige, in der zwei Jahrhunderte zuvor die Decemviri den römischen Kalender nach der attischen Oктаeteris ordneten und den Gräberluxus nach solonischem Muster beschränkten. Damals kann allerdings attisches Mass und Gewicht in Rom eingeführt worden sein; und es wäre dies längst vermuthet worden, wenn wir den wirklichen attischen Fuss nicht erst durch Dörpfeld kennen gelernt hätten. Allerdings zeigen in einzelnen Dingen, namentlich in den Flüssigkeitsmassen die römischen Ansetzungen deutliche Anlehnung an dasjenige attische System, welches in Sicilien herrschte¹⁾; und möglich ist es ebenfalls, dass nicht durch die Decemvirales Gesetzgebung, sondern bei irgend einer anderen Veranlassung in der verschollenen Zeit diese Reception eingetreten ist, obwohl auch nichts hindert den Decemviri eine Berücksichtigung der sicilischen Normen zuzuschreiben. Wann immer die officiële Einführung stattfand, zu Grunde legte man natürlich das attische Mass in derjenigen Gestalt, wie es dem römischen Kaufmann zunächst geläufig geworden war, und der sicilische Handelsverkehr ist sicher weit älter als die förmliche Reception der attischen Normen. Mag nun aber Appius Claudius oder ein Mann gänzlich verschollenen Namens diese Reception bewirkt haben, auf jeden Fall fällt sie in eine weit zurückliegende Zeit und ist also ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte der Anfänge der römischen Civilisation.

Es gab demnach vor dem attischen einen anderen Fuss in Rom; dieser war nach Dörpfeld der sogenannte italische von 0.278^m. Sehen wir zunächst zu, wie die Existenz eines solchen, abgesehen von dem auf missverständliche Stellen der griechischen Metrologen ihm gegebenen Namen, von ihm begründet wird.

1) Wir verdanken E. Bormann (*comm. Mommsen.* p. 750) den Nachweis, dass der attisch-sicilisch-römische Congius in Athen blos in 12 Kotylen, in Sicilien dagegen in 6 Metra und 12 Kotylen, wie in Rom in 6 *sextarii* und 12 *heminae* getheilt ward, also sowohl die Einführung des *sextarius* wie die römische Bezeichnung der Kotyle mit dem griechischen Hälftenwort aus Sicilien stammen. Vgl. meine RG. 17, 205.

‘Nissen (Templum S. 95)’, sagt Dörpfeld, ‘macht darauf aufmerksam, dass Hygin (S. 340) eine Limitirung erwähnt, nach welcher in einzelnen Theilen Italiens Terminalcippen 94 F., 375 F. und 470 F. von einander entfernt standen. Er schliesst mit vollem Recht daraus, dass mit diesen Zahlen Beträge von 100, 400 und 500 älteren Fussen gemeint sind.’ Zunächst sagt dies nicht Hyginus, wie Dörpfeld aus missverstandenen Worten Nissens entnahm, sondern die Notiz eines namenlosen Gromatikers von geringer Autorität, in Verbindung mit anderen unverständlichen Angaben und in Beziehung auf *diversa territoria Italiae, maxime iuxta fluvium Nemus*, welchen Fluss niemand kennt. Insofern ein Fuss, der sich zu dem römischen wie 94 zu 100 verhält, anderweitig in Italien erwiesen ist, wird man Nissen darin Recht zu geben haben, dass ‘diese Limitirung hieher gezogen werden darf’; das Gebiet, in dem er Anwendung fand, lässt sich auf Grund dieser Notiz nicht näher bestimmen.

Wichtiger ist die Ansetzung des bei dem ‘campanischen’ *versus* zu Grunde gelegten Fusses auf 0.275^m; aber sie ruht wiederum auf einer Grundlage, deren Schadhaftheit aus Dörpfelds Darlegung keineswegs erhellt. Hyginus p. 121 führt als locale Benennungen, die dem Jagerum entsprechen, unter anderen an *ut puta qua in Dalmatia versus appellant*, wie die beste Handschrift giebt, oder nach der geringeren *ut puta in Campania quod versus appellant*. Nissen (denn dieser war hier wieder zu nennen, nicht Hultsch, der lediglich auf Nissen verweist) hat a. a. O. sich für die zweite Lesung entschieden, lediglich weil der hienach für den *Versus* sich ergebende Fuss mit dem von ihm in Pompeii und in der den Nemusfluss nennenden Notiz gefundenen übereinstimmt. Meiner Meinung nach ist die Lesung *in Dalmatia* die richtige, einmal weil sie besser beglaubigt ist, zweitens weil Hyginus, der hier von eigenen Messungen spricht, wie alle Mensoren dieser Epoche hauptsächlich in den Provinzen thätig war, drittens weil die Lesung *in Campania* sehr aussieht nach Interpolation. Derjenige Mensor, auf den das jüngere gromatische Corpus zurückgeht, kannte sicher Frontins Angabe über den oskischen *Versus* und hat sie vermuthlich hier hineincorrigirt. Es ist das nicht sicher; aber es kann nicht gebilligt werden, dass auf eine so beschaffene Nachricht hin der campanische *Versus* ohne weiteres als erwiesene Thatsache behandelt wird.

Uebrig bleibt der eigentliche Ausgangspunkt dieser ganzen Combination: der von Nissen in Pompeii gefundene Fuss.¹⁾ Gewiss ist es dringend zu wünschen, namentlich nach den schlimmen Erfahrungen, die wir bei den attischen Messungen gemacht haben und deren Rectification Dörpfeld verdankt wird, dass eine gründliche fachmännische Nachprüfung dieser Messungen stattfinde; der Philolog als praktischer Geometer schwimmt ebenso ausser seinem Wasser wie der praktische Geometer als Philolog. Aber es ist dieser Wunsch einer Bestätigung des gefundenen Resultats kein Versuch dieses selbst in Frage zu stellen; die Thatsache, die auch Mau bei seinen Messungen bewährt gefunden hat, habe ich immer für richtig gehalten und halte sie noch dafür.

Erwiesen ist also, was Nissen erwiesen hat: dass in Campanien²⁾ in vorrömischer Zeit ein Fuss von 0.278^m gebraucht ward; weiter sind wir nicht, selbst wenn man in der zweifelhaften Hyginusstelle der geringeren Lesung folgt. Wo ist aber der Beweis dafür, dass dieser Fuss ausserhalb Campanien und insonderheit in Latium in Gebrauch war? Dass der Morgen bei den Oskern und den Umbrern *vorsus* hiess, beweist nicht einmal für diese Gebiete die metrische Gleichheit; *ποῦς* sagten die Griechen alle und meinten damit recht verschiedene Masse. Um so weniger gilt der Schluss für ein Volk noch in höherem Grade verschiedener Zunge.

Das ältere römische Mass können nur römische Monumente uns offenbaren. Wenn also in dieser Hinsicht mit Nissens pompeianischem Fuss nichts anzufangen ist, so kommt allerdings in Betracht, was Otto Richter kürzlich in Betreff der Masse des capitolinischen Jupitertempels aufgestellt hat³⁾, falls es sich bewährt. Die neuesten Ausgrabungen auf dem Capitol haben gestattet wenigstens von der einen Schmalseite desselben den Tuffkern zu messen; die Länge beträgt 51^m oder mit Hinzurechnung der fehlenden Bekleidung 53 bis 53.5^m. Nach Dionysios (4, 61) war dieser Tempel ein Rechteck mit einer Langseite von ungefähr

1) Die Nachweisungen bei Hultsch Metrologie S. 672.

2) Bei Nachmessung der altgriechischen Stadtmauerreste von Cumae hat v. Duhn, wie er mir mittheilt, constatirt, dass das Höhenmass der Quadern, auch der Thürstürze und so weiter, durchgängig sich auf die oskische Elle von 0.41^m reducirt, was indess von der sehr ungleichen Länge derselben nicht gilt.

3) Hermes 18, 106. 616.

(ἔγγιστα) 200 Fuss und einer Schmalseite von etwas über 185 Fuss. Ist dieser Fuss der römische oder der damit identische attische, so stellen sich diese Masse auf 61.35 und 57.05; ist es der pompeianische, auf 57.6 und 53.58^m. Dies Zusammentreffen ist blendend, aber bei weiterem Ueberlegen erweist es sich als Täuschung. Dionysios entnahm seine Zahlen doch sicher nicht dem Baucontract oder einer aus der Königszeit fortgepflanzten Tradition, sondern späteren Messungen, wie sie bei den häufigen Reparatur- und Neubauten nicht haben fehlen können; und nach welchem anderen Fuss können diese angestellt worden sein als nach dem, welcher zu Dionysios Zeit ein halbes Jahrtausend in der Stadt Rom gegolten hatte? Wäre die Verwendung eines zweiten von dem gewöhnlichen verschiedenen Fusses in dem späteren Rom nachgewiesen¹⁾, so würde es immer noch bedenklich sein das ohne weiteren Beisatz hier gebrauchte Wort auf diesen zu beziehen; aber unmöglich kann auf jenes Zusammentreffen ein solcher Fuss begründet werden. Vielmehr wird es bei Richters früherer Annahme sein Bewenden haben müssen, dass die Differenz der Messungen und des Berichtes auf die beiderseitige Ungenauigkeit zurückgeht. Es kommt einerseits das Fehlen der Bekleidung, andererseits die von Dionysios selbst angedeutete Abrundung der vorgefundenen Ziffern in Betracht, und mehr als beides die in allen Ueberlieferungen dieser Art herrschende Nachlässigkeit; man kann in Anbetracht dieser Umstände recht wohl es hinnehmen, dass Dionysios 57^m gesetzt hat, wo er etwa 53.5 hätte setzen sollen.

Wir müssen uns also bescheiden den vorattischen römischen Fuss nicht zu kennen; und es ist wenig Aussicht vorhanden, dass er jemals offenbar werden wird. Ursprüngliche Gleichheit des Messens auch bei nahe verwandten Völkern hat geringe Wahrscheinlichkeit. Die metrologischen Normen derjenigen Epoche, in welcher Osker und Latiner noch die gleiche Sprache redeten, sind ohne Zweifel so primitiv gewesen, dass bei ihrer Ausgestaltung im Laufe der fortschreitenden Civilisation nach der Trennung der Stämme sie sich nothwendig ebenso differenzirten wie die Sprachen. Die trügerische Benennung des 'italischen' Fusses, die in dem jetzt

1) Unter dieser Voraussetzung hat Richter seine Erklärung aufgestellt, indem er den von Dörpfeld angekündigten Nachweis des sogenannten italischen Fusses als erbracht annahm. Die Dörpfeldsche Ausführung, welche diesen Nachweis zu liefern unternimmt, ist später erschienen.

üblichen Sinn durchaus modern ist, darf darüber nicht hinwegtäuschen, dass es in der Epoche, um die es sich hier handelt, ein Italien überall nicht gab; der 'italische' Fuss von 0.278^m gehört in das Reich des Faunus. Wäre der Gebrauch des campanischen Fusses in Latium nachgewiesen, so könnte an latinische Reception von Mass und Gewicht Campaniens gedacht werden; möglich wäre es wohl, dass die ältesten Elemente der Civilisation in Campanien unter hellenischem Einfluss früh ausgestaltet und von da den Latiniern zugeführt wurden, obwohl die Spuren der ältesten Hellenisierung Latiums nicht dahin, sondern vielmehr nach Sicilien weisen. Aber für eine historische Hypothese dieser Art und dieser Tragweite mangelt bis jetzt jeder stichhaltige Beleg. Umgekehrt könnte man dafür, dass der römische Fuss schon in der Königszeit dem attischen nahe stand und die decemvirale Reform mehr in einer festen Normirung als in eigentlicher Neuerung bestand, geltend machen, dass sonst der Römer der Königszeit mehr oder weniger Milien nach Ostia oder Tibur gezählt hat als derjenige der Republik, was nicht gerade wahrscheinlich ist. Indess diese Wahrscheinlichkeit kann trügen wie so manche andere; sicher ist nur, dass in ferner Zeit in Rom der attische Fuss eingeführt ward.

Berlin.

TH. MOMMSEN.